

## Anlage VIII: Hinweise für den Sportunterricht

Allgemeines: Der Sportunterricht soll unter anderem Freude an sportlichen Aktivitäten vermitteln und eigenverantwortliches Handeln des Einzelnen und von Gruppen fördern. Dies kann nur gelingen, wenn sich jeder an die Regeln hält, die für alle gelten, die die Sportstätten nutzen.

1. Der Weg zu den Sportstätten wird selbständig durch die Schülerinnen und Schüler organisiert und unverzüglich auf dem direkten Weg durchgeführt. Dafür muss genügend Zeit eingeplant werden und die Regeln der Straßenverkehrsordnung müssen berücksichtigt werden. Bei Problemen besteht Meldepflicht bei der Sportlehrkraft.
2. Der Sportunterricht beginnt pünktlich zur vereinbarten Zeit.
3. Der Zutritt zu den Sportstätten ist Unbefugten nicht erlaubt.
4. Für alle Nutzer der Sporthalle gilt die Nutzerordnung. D.h. für Schülerinnen und Schüler:
  - i. Die Sporthalle darf nur nach Aufforderung durch die Sportlehrkräfte betreten werden. Der Zugang zur Sporthalle ist zwar eingeschränkt, die Umkleidekabinen selbst sind aber immer offen. Daher: Nichts in der Umkleidekabine liegen lassen! Für den Verlust persönlicher Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
  - ii. Grundsätzlich ist die Tribüne für Schülerinnen und Schüler während des Sportunterrichts gesperrt.
  - iii. Die Spielfläche der Sporthalle darf nur mit geeigneten Sportschuhen betreten werden.
  - iv. Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen ist die Einnahme von Speisen und Getränken - auch das Kaugummi kauen - während des Sportunterrichts untersagt. Ausnahme ist das Trinken von Wasser aus bruch sicheren Gefäßen (z.B. Plastik- oder Aluflaschen).
  - v. Turn- und Sportgeräte (z.B. Trampoline, Kletterwand, ...) dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft benutzt werden. (Unfallgefahr!).
5. Zum Sportunterricht ist geeignete Sportkleidung zu tragen.
6. Brillenträger sollten geeignete Sehhilfen (z.B. Sportbrille, Kontaktlinsen) tragen.
7. Uhren und Schmuck sind vor dem Sportunterricht aus Sicherheitsgründen selbständig abzulegen. Bei nicht abnehmbarem Schmuck müssen vorbeugende Maßnahmen getroffen werden, um eine Gefährdung auszuschließen.  
Bsp.: Tunnel im Ohr können mit einem Plug geschlossen bzw. mit Tape abgeklebt werden. Piercings an Kopf und Gesicht müssen mit Tape abgeklebt werden. Piercings an anderen Körperstellen müssen entfernt werden. Material um die vorbeugende Maßnahmen durchzuführen muss eigenständig mitgebracht werden und wird nicht gestellt. Bei Nichtbefolgung ist eine aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich; es wird ein sporttheoretischer Auftrag erteilt.
8. Die Schülerinnen und Schüler sorgen auch dafür, dass ihre Fingernägel keine Verletzungsgefahr darstellen.
9. Das Verlassen der Sportstätte erfolgt nur nach Abmeldung bei der Lehrkraft.
10. Für den Aufbau und Abbau benötigter Geräte sind alle Schülerinnen und Schüler nach Aufforderung zuständig.



11. Die Umkleidekabinen sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
12. Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht. Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen können, sind verpflichtet, in der entsprechenden Sportkleidung den Sportunterricht zu verfolgen und an den für sie möglichen Unterrichtsphasen (z.B. bei den theoretischen Anteilen) teilzunehmen.
13. Über die Befreiung einer Schülerin oder eines Schülers vom Sportunterricht bis zu drei Monaten entscheidet die Schulleitung. Die Schulleitung kann die den Sportunterricht erteilende Lehrkraft ermächtigen, Schülerinnen und Schüler bis zur Dauer von bis zu drei Wochen von der Teilnahme am Sportunterricht oder von bestimmten Teilbereichen zu befreien. Die vom Sportunterricht befreiten Schülerinnen und Schüler sind nach Maßgabe ihrer Beeinträchtigung grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden.  
Die über drei Wochen hinausgehende Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht oder von bestimmten Teilbereichen spricht die Schulleitung auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers hin aus. Hierfür kann sie die Beibringung eines ärztlichen oder eines amtsärztlichen Attestes verlangen. Die Kosten des Attestes tragen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler. Der Antrag ist über die unterrichtende Sportlehrkraft an die Schulleitung zu stellen.
14. Arztbesuche können grundsätzlich nur außerhalb der Schulzeit gestattet werden. Ausnahmen von dieser Regelung sollten rechtzeitig vorher mit den entsprechenden Lehrkräften (Klassen-/ Beratungs-/ Sportlehrkraft) besprochen werden.
15. Alle Entschuldigungen, die den Sportunterricht betreffen, müssen der Sportlehrkraft schriftlich vorgelegt werden. Entschuldigungen sind vom Arzt bzw. Ausbildungsbetrieb zu erstellen. Selbst erstellte Entschuldigungen von minderjährigen Schülern sind NICHT wirksam.
16. Unentschuldigte Unterrichtsversäumnisse und vergessenes Sportzeug führen zu empfindlichen Abzügen der Note.
17. Versäumte Inhalte des Sportunterrichts (Theorie) müssen selbständig nachgeholt werden.
18. Hat sich eine Schülerin oder ein Schüler während des Unterrichts verletzt, ohne dass die Sportlehrkraft es bemerkt hat, so muss die Schülerin oder der Schüler diese Verletzung bei seiner Lehrkraft melden!

**Ich habe vorgenannte Regeln zur Kenntnis genommen und werde sie befolgen. Außerdem wurde ich über die Gefahren in der Sporthalle und im Straßenverkehr aufgeklärt:**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Schüler/ Schülerin

---

(zusätzlich bei Schüler/ Schülerin unter 18 Jahren)

Unterschrift Erziehungsberechtigte

# Nutzungsordnung Sporthalle BBS Soltau

Verhaltensweisen für Schülerinnen und Schüler, Sportlerinnen und Sportler (kurz: Nutzer) sowie Lehrkräfte, verantwortliche Übungsleiter und Trainer von Vereinen (kurz: Trainer)

- **Betreten** der Spielfläche und der Geräteräume nur in Anwesenheit eines Trainers.
- Die Nutzer achten aufeinander, damit keiner alleine in der Umkleidekabine bleibt.
- **Es wird grundsätzlich keine Haftung für mitgebrachte Wertsachen übernommen.**
- Essen und Trinken ist nur in den Umkleidekabinen gestattet - eine Ausnahme besteht für Wasser in bruch sicheren Flaschen.
- Geräteräume, Materialschränke sowie Ballwagen sind nach Gebrauch abzuschließen.
- Nach Unterrichtsende sind beide mittleren Geräteräume sowie der Regieraum abzuschließen und die Trennvorhänge hochzuziehen.
- Beim Verlassen der Halle unnötige Beleuchtung (Umkleidekabine, Duschräume) ausmachen und Wasserhähne ausdrehen.
- Die Tribüne ist für Schülerinnen und Schüler während des Sportunterrichts gesperrt.
- Die Trainer verlassen die Sporthalle grundsätzlich nach den Nutzern.

## Sicherheit

- Während der Sportveranstaltung ist **Schmuck abzulegen** bzw. abzutapen; Haare sind zusammen zu binden.
- Von aktiven und passiven Nutzern sind bei Bedarf **geeignete Sehhilfen** zu tragen (Sportbrille, Kontaktlinsen).
- Turn- und Sportgeräte dürfen nur unter Anleitung der Trainer aufgestellt, benutzt und zurückgestellt werden.
- Schäden aller Art (z. B. defekte Bodenmarkierungen, Sportgeräte, Beleuchtung) sind dem Trainer zu melden. Sie sind in die bekannten **Mängellisten** einzutragen. In dringenden Fällen ist der Hausmeister zu verständigen.
- **Defekte Spielgeräte und Materialien** sind durch die verantwortlichen Personen auszusortieren *oder mit Verbotsaufklebern zu kennzeichnen*.
- **Erste-Hilfe-Leistungen** und die **Verwendung von Verbandsmaterialien** sind *im Verbandsheft im Regieraum* einzutragen. Bei Materialmangel ist die jeweils verantwortliche Person für Erste-Hilfe zu kontaktieren.
- Im Falle von **schweren Unfällen** ist die betroffene Person ausschließlich von einem **autorisierten Krankenbeförderungsfahrzeug** zu transportieren. Der Trainer organisiert die **Rettungskette**, damit z.B. der Krankenwagen möglichst schnell zum Unfallort findet.
- Die Fluchtwege sind freizuhalten und entsprechend des Fluchtplans abzugehen und im Ernstfall einzuhalten.
- Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die Trainer in alle sicherheitsrelevanten Bestimmungen und Verordnungen eingewiesen sind.



### Ordnung

- Alle Geräte sind unmittelbar nach dem Gebrauch ordnungsgemäß abzubauen und an die dafür vorge-  
sehenen Orte zurückzubringen. Orientierung bieten auch die **Fotoausdrucke** in den Materialgaragen.
- **Vor dem Verlassen** haben sich die Trainer vom **ordnungsgemäßen Zustand** aller Räume zu überzeugen und diesen wiederherzustellen.

### Sauberkeit/Hygiene

- **Das Betreten der Spielfläche ist nur mit nicht abfärbenden Sportschuhen gestattet.**
- Sportschuhe, die auch **draußen** getragen werden, sind für den Sportunterricht nicht geeignet und nicht erlaubt.
- **Der Müll** ist in die entsprechenden Tonnen zu entsorgen.
- **Nach dem Sportunterricht ist von Schülerinnen und Schülern Körperhygiene zu betreiben, der Unterricht** dafür 10-15 Minuten **eher zu beenden.**
- Die Nutzer sorgen dafür, dass ihre Fingernägel **keine Verletzungsgefahr** darstellen.

---

**Alle Nutzer sind über die Nutzungsordnung zu belehren. Die Durchführung der Belehrung ist zu dokumentieren. Bei Nichteinhaltung kann ein Nutzungsausschluß und Schadensersatz gefordert werden.**